



Auskunft erteilt:	Frau Heth	Amt/EB:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
Tel.:	0261 129	e-mail:	elena.heth@stadt.koblenz.de
Koblenz,	15.11.2019		

**An alle Mitglieder des Kulturausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Kulturausschusses am

Donnerstag, den 21.11.2019, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

**Tagesordnung**

Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Erteilung einer Freistelle nach § 6 Abs. 4 der Musikschulgebührensatzung Vorlage: BV/0888/2019
----------	---

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Wahl von zwei Mitgliedern für den Stiftungsrat der Gertrud Bienko-Stiftung Vorlage: BV/0952/2019
Punkt 2:	Ausstellungsprogramm des Ludwig Museum 2020  Der Kulturausschuss beschließt das Ausstellungsprogramm des Ludwig Museum für das Jahr 2020 gemäß Anlage. Vorlage: BV/0924/2019
Punkt 3:	Ausstellungsprogramm des Mittelrhein Museum 2020 Vorlage: BV/0925/2019
Punkt 4:	Neufassung der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Verleihung einer Ehrennadel für kulturelles Engagement Vorlage: BV/0938/2019
Punkt 5:	Standort für ein Basaltkreuz aus dem Jahre 1766 – Grünanlage Mostertplatz in Lay Vorlage: BV/0930/2019
Punkt 6:	Aufstellung der Skulptur Hammes-Rosenstein auf dem Gelände der Kita "Am Löwentor" Vorlage: BV/0963/2019

Punkt 7:	Einrichtung eines Literaturpfads Vorlage: UV/0398/2019
Punkt 8:	Sachstand Standortsuche Stadtarchiv Vorlage: UV/0388/2019
Punkt 9:	Bereich Städtepartnerschaften - Rückblick 2019 und Planung 2020 Vorlage: UV/0392/2019
Punkt 10:	Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Verlängerte Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek Vorlage: AT/0150/2019
Punkt 11:	Verschiedenes (Mitteilungen der Verwaltung) Vorlage: UV/0391/2019
Punkt 12:	Anregungen und Fragen der Ausschussmitglieder

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Ich weise darauf hin, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder diese Einladung nur zur Kenntnis erhalten. Die Ausschussmitglieder sind gemäß § 29 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Falle der Verhinderung für die rechtzeitige Benachrichtigung sowie für die Weitergabe der Sitzungsunterlagen an ihre Vertreterinnen/Vertreter selbst verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Margit Theis-Scholz